

ANLAGE: 1 PORSCHE
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 9 X 17
 Stand: 29.10.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 47
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
602 74	602 74	ohne Ring	71,6		550	1945	05/95

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PORSCHE / 0583

Befestigungsteile : Kugelmutter M14x1,5, Durchm. 28 mm, für Typ 928 (hi); 944 (hi); 964 (hi); 993 (hi); 968 (hi)

Befestigungsteile : Kugelschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Durchm. 28 mm, für Typ 986 (hi); 996 (hi)

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
993	e13*92/53*0001*., e13*95/54*0001*., G484	200 - 221	225/45R17-90 M+S	PC2; 51G	ohne
			255/40R17	PBN; PBP; 10N; 22B; 24D; 51G; 57F	Radhausverbreiterung; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76B
			255/40R17-94	PC3; PC4; 22B; 24D; 51G; 57F	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911 CARRERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
964	F035	184 - 191	225/45R17 M+S	PC2; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76B
			255/40R17	nicht Turbo Look; PBN; 10N; 22I; 51G; 57F	
			255/40R17	nicht Turbo Look; PBM; PBN; 22I; 57F	
			255/40R17	nur Fz Turbo Look; PBN; 10N; 51G; 57F	
			255/40R17-94T M+S	nicht Turbo Look; PC3; 22I; 57F	
			255/40R17-94T M+S	nur Fz Turbo Look; PC3; 57F	

ANLAGE: 1 PORSCHE
 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 9 X 17
 Stand: 29.10.1999

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 911 CARRERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
996	e13*95/54*0031*., e13*98/14*0031*.	221 - 235	225/45R17 M+S	PC2; 51G; 56G; 57F	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 75I; 76B
			255/40R17	PBN; 10N; 22I; 24M; 51G; 57F	
			255/40R17	PBN; 10N; 22I; 24M; 51G; 52J; 57F	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 928 S,S4,GTS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
928	A333/2	257	255/40R17-94T M+S	PC4; 51G; 57F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76B

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 944**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
944	C697/1	118 - 155	255/40R17	PBM; PBP; 22I; 24M; 33I; 57F	Pkw geschlossen; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76B
			255/40R17-94T M+S	PBL; PBP; 22I; 24M; 33I; 57F	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 944, S**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
944	C697	110 - 140	255/40R17	PBM; PBP; 22I; 24M; 33I; 57F	Pkw geschlossen; ab Nachtrag 6; ab Mj.87; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76B
			255/40R17-94T M+S	PBL; PBP; 22I; 24M; 33I; 57F	

Verkaufsbezeichnung: **PORSCHE 968**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
968	F815	176	255/40R17	PBP; 10N; 22I; 51G; 57F	Pkw geschlossen; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76B
			255/40R17-94T M+S	PBL; PBP; 22I; 57F	

Verkaufsbezeichnung: **986 BOXSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
986	e13*95/54*0020*., e13*98/14*0020*.	150 - 185	225/45R17-90T M+S	PC2; 51G; 56G; 57F	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 76B
			255/40R17	10N; 51G; 57F	
			255/40R17-94T M+S	PC3; 57F	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33I) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Hinterachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 1 PORSCHE

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 9 X 17

Stand: 29.10.1999

Seite: 4 von 5

- 56G) Es dürfen nur Reifenfabrikate verwendet werden, die vom Reifenhersteller auf der genannten Felgengröße freigegeben sind. Die Montagebestätigung ist bei der Fahrzeugabnahme vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.
- PBL) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------|
| Hersteller: | Typ: |
| MICHELIN | X M+S 330 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- PBM) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 N1 |
| CONTINENTAL | CZ 91 N0 |
| MICHELIN | MXX 3 N0, MXX 3 N0 Pilot SX |
| PIRELLI | P700-Z N0 |
| YOKOHAMA | A 008 P N0 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigabe des Fahrzeugherstellers erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- PBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R17 |
| Hinterachse: | 255/40R17 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- PBP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 255/40R17 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- PC2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--|--------------|
| | Reifengröße: |
|--|--------------|

ANLAGE: 1 PORSCHE

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: NP 9 X 17

Stand: 29.10.1999

Seite: 5 von 5

Vorderachse: 205/50 R17

Hinterachse: 225/45R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PC3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50 R17

Hinterachse: 255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PC4) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17

Hinterachse: 255/40R17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

Michelin XM+S 330

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.